

Beitragsstruktur 2014

Bei der Umstellung auf eine ‚Beitragsfinanzierung‘ ab 2014 kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

- a) Berücksichtigung der Größe über eine Staffelung nach Gruppen (bspw. <20/ 20-60/ > 60)
- b) Regulärer Beitrag für alle Einrichtungen, die ein BAR-Zertifikat brauchen.
- c) Ermäßigung für Einrichtungen ohne Zertifizierungspflicht.

Gruppe	Beitrag
Mitglieder und Nutzer mit Zertifizierungspflicht < 20 Plätze	300 €
Mitglieder und Nutzer mit Zertifizierungspflicht 20-60 Plätze	600 €
Mitglieder und Nutzer mit Zertifizierungspflicht >60 Plätze	900 €
Mitglieder mit anderem Zertifikat (bspw. KTQ oder bwl)	100 €
Mitglieder ohne Zertifizierungspflicht (ambulant, ganztägig ambulant, Eingliederungshilfe, Akut)	100 €

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Die Zertifizierungspflicht ist im Zusammenhang mit einzelnen Zertifikaten bzw. eigener BAR-ID-Nummer zu sehen, d.h. auch gesonderte Einrichtungsteile werden als eigenständige Mitglieder beitragspflichtig.
- Die Platzzahl bezieht sich nur auf die ‚zertifizierungspflichtigen Reha-Plätze‘ (also bspw. nicht Akut oder Tagesklinik).
- Der Mitgliedsbeitrag bei stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Akuthäusern, deren Träger nicht bereits mit einer Reha-Einrichtung deQus-Mitglied ist, richtet sich nach der Bettenzahl (analog Mitgliedern mit Zertifizierungspflicht).